

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 26.01.2026

TOP 1 / Kanalsanierung Ortsdurchfahrt

Die Baustelle befindet sich derzeit im „Winterschlaf“.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist auf den 18.02.2026 geplant; der Wintereinbruch mit den niedrigen Temperaturen macht eine Aufnahme der Arbeiten erst nach Aschermittwoch möglich.

TOP 2 / Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter

- **Abteilung Möhringen**
- **Abteilung Dietelhofen**

Am 05.01.2026 hat die Abteilungsfirewehr Möhringen ihre Hauptversammlung abgehalten. Dabei fanden Wahlen zum Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter statt. Herr **Andreas Stöhr** wurde als Abteilungskommandant wiedergewählt. Beim Stellvertreter gab es einen Wechsel. Hier wurde **Sebastian Buck** neu gewählt und löst damit Matthias Buck als Stellvertreter ab.

Die Abteilungsfirewehr Dietelhofen hat ihre Hauptversammlung am 09.01.2026 abgehalten. Auch hier gab es eine Wahl - der Abteilungskommandant musste neu gewählt werden. Zum neuen Kommandanten der Abteilung Dietelhofen wurde **Sebastian Darasz** gewählt. Er löst damit Reinhold Laub ab. Thomas Darasz wird weiterhin das Amt des Stellvertreters ausüben.

Der Gemeinderat bestätigt die Wahlen der Abteilungen Möhringen und Dietelhofen.

TOP 3 / Beratung Haushaltsplan 2026

Herr Kopp stellt den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 vor.

Das geplante Gesamtergebnis der Gemeinde Unlingen für das Haushaltjahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

In 2026 beträgt das geplante **Gesamtvolumen** des Haushalts **13.614.000 €** und ist damit um 1.517.900 € höher als im Vorjahr (Plan 2025: 12.096.100 €). Auf den Ergebnishaushalt entfällt ein Anteil von 8.285.000 € (Plan 2025: 7.447.600 €) und auf den Finanzhaushalt für Investitionen ein Anteil von 5.329.000 € (Plan 2025: 4.648.500 €).

In 2026 belaufen sich die geplanten ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) auf 7.794.600 € (Plan 2025: 7.146.900 €), die geplanten ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 8.285.000 € (Plan 2025: 7.447.600 €). Das für den Haushaltsausgleich maßgebliche veranschlagte **ordentliche Ergebnis** bleibt somit weiterhin negativ und beträgt insgesamt **-490.400 €** (Plan 2025: -300.700 €).

Der Summe der geplanten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.175.100 € (Plan 2025: 6.551.200 €) stehen geplante Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.778.200 € (Plan 2025: 6.018.400 €) entgegen und bilden so einen **Zahlungsmittelüberschuss** aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **396.900 €** (Plan 2025: 532.800 €).

In 2026 betragen die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.860.000 €

(Plan 2025: 2.002.000 €). Dem stehen geplante Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 5.329.000 € (Plan 2025: 4.648.500 €) entgegen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen bzw. ein negatives **Investitionsergebnis** in Höhe von **-1.469.000 €** (Plan 2025: - 2.646.500 €).

Saldiert mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit errechnet sich in 2026 ein geplanter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von insgesamt **1.072.100 €** (Plan 2025: 2.113.700 €). Dieser Betrag spiegelt den **Liquiditätsbedarf** wider und muss demnach aus dem Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres ausgeglichen werden.

Ausgehend vom **Kassenbestand** zum **31.12.2024** über **1.644.843,91 €** flossen der Gemeinde Unlingen im Rechnungsjahr 2025 im Saldo 236.544,99 € **liquide Mittel** zu (inkl. Zufluss aus getätigter Kreditaufnahme bei der KfW über 900.000 €), so dass sich ein **Kassenbestand** zum **31.12.2025** in Höhe von **1.881.388,90 €** ergab. Geplant war ein Mittelabfluss (inkl. Zufluss aus geplanter Kreditaufnahme über 2.100.000 €) in Höhe von 13.900 €. Beim Kassenbestand zum 31.12.2025 waren 1.576.562,02 € auf Girokonten und 302.485,78 € auf dem S-Tagesgeldkonto angelegt. Außerdem befanden sich noch 2.341,10 € in der Barkasse.

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2026 und der zugehörigen Haushaltssatzung.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 / Geplante Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/2027

In der Klausur des Gemeinderates haben wir uns mit dem Thema „Ganztagesbetreuung“ intensiv befasst und viele Informationen gesammelt.

Frau Häbe hat die grundsätzlichen Themen der Betreuung an der Donau-Bussen-Schule als „Ganztageschule in Wahlform“ an 3 Tagen je Woche vorgestellt.

I) ZUSTÄNDIGKEIT

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schule	7.30-8.15					
Schulträger	8.15-9.00					
	9.10-9.55					
	10.15-11.00					
	11.00-11.45					
	11.45-13.10					
	13.10-13.55					
	13.55-14.40					
	14.40-15.25					
	15.25-16.25					

Die in der Übersicht gelb markierten Felder sind im Umfang der Ganztageschule nach §4a SchulG durch Lehrkräfte betreut.

Die grün markierten Felder stellen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten durch die Kommune dar:

- Frühbetreuung 7.30-8.15 Montag-Donnerstag
- Betreuung im Mittagsband 11.45-13.10 findet durch die Kommune statt
- Montag ab 13.10-16.25, ebenso wahlweise Dienstag-Donnerstag wird die Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde finanziert.

Diese zusätzlichen und für die Gemeinde freiwilligen Betreuungsangebote sind für die Eltern bisher kostenfrei.

Für die Gemeinde entstehen für diese Zeiten Kosten in Höhe von ca. 38 TEUR für

- ParentPay/MensaMax
- Ausgabepersonal Mensa
- Personalkosten Betreuung (Früh, Mittagsband, Hausaufgabenbetreuung und Nachmittag).

Für das Schuljahr 2026/2027 muss das Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches **für die Schüler der Klasse 1 ausgeweitet** werden, was zu erheblich höheren Personalkosten führen wird: Die Gemeinde ist verpflichtet 5 Tage je Woche für 8 Zeitstunden eine Betreuung anzubieten.

Aufgrund der Kostensituation ist diese ausgeweitete Betreuung aus Sicht der Verwaltung nicht kostenfrei leistbar. Es sind Überlegungen anzustellen, die von der Kommune im Rahmen der freiwilligen Leistung erbrachte Betreuung anteilig kostenpflichtig zu gestalten und die Betreuungszeiten zu konzentrieren (Randzeiten aufgeben, um Betreuungszeiten zu reduzieren).

Das Kostenmodell soll dann als Basis für eine Bedarfsabfrage über die Donau-Bussen-Schule den Betreuungsbedarf im Rahmen der gesetzlichen Ganztagesbetreuung ermitteln.

Bei einer vollständigen Weitergabe der Kosten errechnen sich je Kind (Teilnahme am vollständigen Betreuungsprogramm) Kosten von 2.947,07 €/Jahr; das entspricht 267,92 €/Monat.

Vorschlag der Verwaltung/Schule:

- Festlegung GT-Betreuung auf die Zeiten 7.30 Uhr – 15.25 Uhr.
Damit können die Einsatzzeiten der Betreuungskräfte konzentrierter eingesetzt werden.
- Um die gesetzliche GT-Betreuung zu gewährleisten, müssen die Kinder bei der GT-Betreuung angemeldet sein, um die Betreuung während der dann geltenden Schul- und Betreuungszeiten nutzen zu können
- **Das GT-Modell nach §4a SchulG ist für die Eltern weiterhin kostenlos (inkl. Mittagsband)**
- Das Flexiangebot soll weiterhin als kostenpflichtiges Modell angeboten werden
- Folgende Angebote sollen kostenpflichtig werden:
 - Frühbetreuung
 - Mittag-Betreuung
 - Montags Flexi + GT
 - Di + Do Flexi
 - Hausaufgabenbetreuung und GT-Angebot
 - Montags Flexi + GT

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-08.15	Früh	Früh	Früh	Früh	Früh
08.15-09.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09.10-09.55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.15-11.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.00-11.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.45-13.10	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	
13.10-13.55	HA-Betreuung	GT-Angebot	GT-Angebot	GT-Angebot	
13.55-14.40	GT-Angebot	Unterricht	GT-Angebot	Unterricht	
14.40-15.25	GT-Angebot	Unterricht	GT-Angebot	Unterricht	
15.25-16.25	GT-Angebot	GT-Angebot	GT-Angebot	GT-Angebot	

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Rektorin Frau Häbe die Varianten im Detail festzulegen, die die Rektorin der Donau-Bussen-Schule dann für die Bedarfsabfrage nutzen wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen

1. Festlegung GT-Betreuung auf die Zeiten 7:30 Uhr – 15:25 Uhr ab Schuljahr 2027/2028.
2. Um die gesetzliche GT-Betreuung zu gewährleisten, müssen die Kinder bei der GT-Schule angemeldet sein, um die Betreuung während der dann geltenden Schul- und Betreuungszeiten nutzen zu können.
3. Die zusätzlichen flexiblen Betreuungsangebote werden ab dem Schuljahr 2026/2027 kostenpflichtig angeboten.

TOP 5 / Baugesuche

TOP 5a / Terrassenüberdachung mit ca. 34,8 m² Fläche auf Flst. Nr. 640/3, Friedhofstraße 23 in Unlingen-Dietelhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Baugebiet „Bühlen III“ in Dietelhofen.

Der Bauherr plant eine Terrassenüberdachung aus Aluminiumprofilen ohne Seiten- und Frontteile. Die Überdachung hat eine Fläche von ca. 34,8 m².

Aufgrund der Größe von über 30 m² ist die Terrassenüberdachung genehmigungspflichtig.

Der Ortschaftsrat Dietelhofen behandelte das Baugesuch vorab per Umlaufbeschluss und hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan, es werden daher keine Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes beantragt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 6 / Vergabe Heizungsanschluss an Nahwärme im Dorfgemeinschaftshaus Göffingen

In der Sitzung vom 25.11.2024 haben die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen einen Nahwärmeanschluss für das Dorfgemeinschaftshaus in Göffingen als Ersatz für die bisherige Pelletsheizung herstellen zu lassen. Die Verwaltung wurde in dem Zuge beauftragt und bevollmächtigt, die für den Heizungsaustausch notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Am 16.12.2025 wurden drei lokale Heizungsbaufirmen aufgefordert ein Angebot für folgende Leistungen abzugeben:

- bestehende Pellets-Heizungsanlage inkl. Kamin ausbauen,
- Übergabestation an Pufferspeicher anschließen,
- Heizkreispumpe gegen energie-effiziente Pumpe austauschen

Es gingen zwei konkrete Angebote ein.

Bieter	Name	Angebotssumme
1	Schmid GmbH, Göffingen	4.194,75
2	-	7.752,95
3	-	kein Angebot

Aus Kostengründen schlägt die Verwaltung deshalb vor, den Heizungsanschluss an die Nahwärme für das Dorfgemeinschaftshaus in Göffingen an die ortsansässige Fa. Schmid GmbH aus Göffingen zu vergeben.

Die Anschlusskosten sowie die Installation des Nahwärmeanschlusses werden mit 35 % vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

Im Haushaltsplan 2026 werden hierzu entsprechende Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Herstellung des Heizungsanschlusses an die Nahwärme an die Fa. Schmid GmbH aus Göffingen zu den angebotenen Konditionen.

TOP 7 / Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

GR-Sitzung vom 08.12.2025

TOP 1b Personal:

- **Einstellung von Anerkennungspraktikantinnen 09/2026**
Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Einstellung von 2 AJ-Kräften ab 01.09.2026

TOP 1c Personal:

- **Ausstellung Gewährleistungsentscheid für einen ehrenamtlich Tätigen, da dieser verbeamtet ist**
Beschluss: Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

TOP 3 Förderung Tagesmütter:

- Förderung von Tagesmüttern für die Betreuung Unlanger Kinder in fremden Räumen.
Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die Förderung der Betreuung von Unlanger Kindern in fremdangemieteten Räumen mit einer zusätzlichen Förderung von 1,00 €/Betreuungsstunde zu fördern. Für die Förderung ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

TOP 8 / Verschiedenes und Anfragen

Aktualisierung Sitzungskalender 2026

- Termin 23.02.2026 entfällt
- Termin 04.05.2026 wird auf 11.05.2026 verschoben